



Ersterfassungsdatum: 16.03.2023  
Aktenzeichen: 5.1/800-66 Wb.  
Antragsteller: Verwaltung  
Ersteller: Herr Weber

## Wirtschaftliche Betriebe

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-58/2023</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe	28.03.2023	5.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	19.04.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	09.05.2023	

### Titel:

### Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gewinn des Campingplatzes aus dem Jahr 2019 in Höhe von 52.636,85 Euro wird im Jahresabschluss 2020 in die Gewinnrücklage eingebracht. Der Verlust des Campingplatzes im Jahr 2020 in Höhe von 24.732,04 Euro wird aus der Gewinnrücklage ausgeglichen. Es verbleibt eine Gewinnrücklage in Höhe von 27.904,81 Euro.
2. Der Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 878.800,16 Euro festgestellt und angenommen.
3. Der Verlustvortrag zum 01.01.2020 in Höhe von 472.897,52 Euro, die Gewinnrücklage in Höhe von 52.636,85 Euro und der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 878.800,16 Euro wird durch geleistete Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 756.000,00 Euro nicht vollständig ausgeglichen. Es verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von 648.334,53 Euro. Der Verlust des Campingplatzes im Jahr 2020 wird mit einer Teilauflösung der Gewinnrücklage in Höhe von 24.732,04 Euro ausgeglichen. Somit reduziert sich der Verlustvortrag zum 01.01.2021 auf 623.602,49 Euro und ist von der Stadtverwaltung auszugleichen.

### Begründung:

Der von der Verwaltung der Wirtschaftlichen Betriebe erstellte Jahresabschluss 2020 wurde von der Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss 2020 und der Jahresbericht 2020 den Rechtsvorschriften entsprechen. Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In Ihrem Prüfungsbericht erteilte der Wirtschaftsprüfer am 05.12.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss der Jahresbericht von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden.

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Anlage(n):

1. SDrucker-WB23012513190